



Datum: 31.10.2019

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Technischer Ausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat:	Amt: Bauamt	Sachbearb.: Herr Frisse
-----------	----------------	----------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Bauamt					
Finanzabteilung					

TOP: Bankettbefestigung im Zuge der Ortverbindungsstraße von Nierentrop nach Kirchilpe -Ausbauprogramm*Produktgruppe: 54.01 Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen*1. Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt, die Bankettbefestigungsarbeiten der Ortsverbindungsstraße von Nierentrop nach Kirchilpe und stimmt der überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 41.000,00 € zu.

2. Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwand/Auszahlung:		Produkt:		Verbuchung:		
45.000,00 €	Nr.	54.01.01		☐ Ergebnisplan ☒ Finanzplan	Konto:	Jahr:
	Text	Straßen, Brücken, Plätze etc.			78520	2019
Ertrag/Einzahlung:	Maßnahme: 739					
☐ Mittel stehen zur Verfügung ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☒ Mittel stehen nur mit 4000,00 € zur Verfügung Deckungsvorschlag: 644 Verbindungsstraße Grafschaft - Gleidorf				Auswirkungen auf Folgejahre:		
					Ergebnisplan:	Finanzplan:
				Abschreibung:	1.125,00 €/Jahr 40 Jahre	
				Folgekosten:		

3. Sachverhalt und Begründung:

In den Sommerferien 2019 wurde die Ortsverbindungsstraße von Nierentrop nach Kirchilpe mittels eines 2-schichtigen Asphaltüberzugs über eine Baustrecke von ca. 1500 m erneuert. Die Fahrbahnbreite von ca. 4,60 m führte bei dem vorhandenen landwirtschaftlichen Verkehr dazu, dass die hergestellten Bankette, besonders auf der bergseitigen Fahrbahn herunter gefahren wurden. Hier sind die Bankette bis zu 8 cm tiefer als die Fahrbahn. Zurzeit ist die Ausbaustrecke auf 50 km/h reduziert um eine Verkehrsgefährdung auszuschließen.

Um eine dauerhafte Bankettsicherung herzustellen, ist das Bauverfahren der Bankettverfestigung sinnvoll.

Bauverfahren Bankettsicherung:

Eine Verfestigung von Banketten wird vor Ort in das vorhandene Bankettmaterial u. U. inkl. geringer organischer Bestandteile und ein spezielles Bindemittels bis zu einer Tiefe von 35 cm und in einer Arbeitsbreite von 40 cm eingefräst und das Boden-Bindemittel-Gemisch eingebaut und verdichtet. Im Nachgang werden zwei Schutzschichten aufgebracht, die auch eine bessere Befahrbarkeit ermöglichen. Somit ergibt der Fahrstreifenanbau, dass die Fahrbahn verbreitert ist, die Befahrbarkeit des bisherigen Bankettbereichs auch für Schwerverkehr geeignet ist und der bisherige Pflegeaufwand der Bankette nahezu entfällt.

Das verwendete Bindemittel gewährleistet eine sehr hohe Frühfestigkeit und nahezu rissfreies Verhalten des Randstreifens trotz des hohen Anteils an hydraulischen Bindemittels. Selbst bei organischen als auch tonigen Bestandteilen im Boden werden hohe Festigkeiten erreicht. Schadstoffe werden dauerhaft eingebunden. Der verfestigte Bankettbereich hält schon nach einem Tag das Befahren mit Lkw stand. Eine Pflege des Banketts ist für die kommenden Jahre nicht mehr nötig.

Baukosten und Leistungsumfang:

Es wird empfohlen, das komplette bergseitige Bankett und Teilbereiche der Gegenseite mit der Verfestigung auszubauen.

Baustrecke der Verfestigung:	ca. 1800 m
Baukosten (brutto):	ca. 45.000,00 €

Auf der Maßnahme stehen noch rd. 4.000,00 € zur Verfügung. Bei dem Betrag von 41.000,00 € handelt es sich um eine überplanmäßige Auszahlung. Diese ist gem. § 83 GO NRW nur zulässig, wenn sie unabweisbar und ihre Deckung gewährleistet ist. Die Bankettverfestigung zur Herstellung der Verkehrssicherheit ist dringend notwendig und damit unabweisbar. Zur Deckung stehen nicht benötigte Mittel aus der Maßnahme „Ortsverbindungsstraße Grafschaft - Gleidorf“ zur Verfügung.